

**Bern, 16.6.2020**

## **Der SBK stellt die HöFa 1 Reglementierung auf Ende 2025 ein**

Der SBK reglementiert seit über 30 Jahren die HöFa 1 (Höhere Fachausbildung Stufe 1). Seit der Einführung dieser Weiterbildung hat sich im Bereich der Aus- und Weiterbildung von Pflegefachpersonen vieles gewandelt und verändert. Ein wichtiger Entscheid wurde im Frühling 2014 vom Vorstand von OdASanté, der nationalen Dachorganisation der Organisationen der Arbeitswelt im Gesundheitswesen, gefällt. Der Vorstand entschied, Weiterbildungen, die bis anhin als HöFa 1 Spezialisierungen angeboten wurden (z.B. HöFa 1 in Onkologiepflege, in Diabetesfachberatung oder in Palliative Care) in Eidgenössische Höhere Fachprüfungen (HFP) zu überführen. Im Anschluss an diesen Entscheid wurden dann im Rahmen des Projektes „Eidgenössische Prüfungen im Pflegebereich“ (EP Pflege) sieben HFP und eine Berufsprüfung (BP) entwickelt. Mittlerweile ist das Projekt so weit fortgeschritten, dass bei sechs der insgesamt sieben HFP die Prüfungsordnungen und Wegleitungen in Kraft gesetzt wurden und die Bildungsanbieter die vorbereitenden Module ausarbeiten. Ab August 2020 können von dipl. Pflegefachpersonen gewisse vorbereitende Module für die HFP bei unterschiedlichen Bildungsanbietern besucht werden.

Der SBK hat eng im Projekt EP Pflege mitgearbeitet und ist sowohl in den jeweiligen Trägerschaftskommissionen als auch in den Qualitätssicherungskommissionen (QSK) der HFP vertreten.

Die HFP im Bereich der Pflege wurden also aus der Intention heraus entwickelt, die durch den SBK reglementierten HöFa 1 Weiterbildungen in die schweizerische Bildungssystematik zu überführen. Diese Überführung wurde jederzeit durch den Zentralvorstand des SBK unterstützt. Weil jetzt die HFP implementiert werden, hat der Zentralvorstand des SBK Folgendes entschieden:

## **Der SBK stellt die HöFa 1 Reglementierung auf Ende 2025 ein.**

Der SBK stellt die HöFa 1 Reglementierung erst auf 2025 ein, damit von diesem Entscheid betroffene Personen und Institutionen genügend Zeit haben, darauf zu reagieren.

Dieser Entscheid bedeutet, **dass vom SBK als HöFa 1 anerkannte Weiterbildungen bis spätestens am 31.12.2025 abgeschlossen werden müssen.**

## **Gültigkeit der HöFa 1 Fähigkeitsausweise und Übergangsbestimmungen**

Alle HöFa 1 Fähigkeitsausweise, die bis jetzt ausgestellt wurden, oder noch ausgestellt werden, behalten ihre volle Gültigkeit. Zudem profitieren alle Inhaber / -innen eines vom SBK reglementierten HöFa 1- Abschlusses in Onkologiepflege, Nephrologiepflege, Diabetespflege/-beratung und Psychiatriepflege von den sogenannten Übergangsbestimmungen, die in den Prüfungsordnungen und Wegleitungen der HFP festgehalten sind. Diese besagen, dass Inhaber / -innen der eben genannten HöFa 1 Fähigkeitsausweise das entsprechende eidgenössische Diplom ohne Absolvierung der eidgenössischen Prüfung beantragen können, wenn sie eine

Berufserfahrung im entsprechenden Arbeitsgebiet im Äquivalent von drei Jahren zu 80 % nachweisen können. Diese Übergangsbestimmungen treten ab der ersten Durchführung der jeweiligen Höheren Fachprüfung für einen Zeitraum von 5 Jahren in Kraft.

Der SBK wird darüber informieren, ab wann diese Fristen von 5 Jahren zu laufen beginnen und was konkret getan werden muss, um das eidgenössische Diplom ohne Prüfung zu erlangen.

### **Nicht in HFP überführte HöFa 1 Weiterbildungen**

Der Zentralvorstand des SBK ist sich bewusst, dass folgende HöFa 1 Weiterbildungen im Rahmen des Projektes EP Pflege nicht, oder nur teilweise in eine HFP überführt wurden:

- Generalistische HöFa 1 (Pflegeberatung)
- Kardiologie
- Gesundheitsförderung und Prävention
- Clinicien/ne option personne âgée

Der Zentralvorstand des SBK beauftragte deshalb die Geschäftsstelle des SBK und die Mitglieder der HöFa 1 Kommission zu evaluieren, ob Bedarf einer Reglementierung der oben genannten Weiterbildungen – insbesondere der generalistischen Ausrichtung – besteht.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Kenntnisnahme und Ihr Engagement in der Weiterbildung. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: [bildung@sbk-asi.ch](mailto:bildung@sbk-asi.ch)

Freundliche Grüsse



Sophie Ley  
Präsidentin SBK



Yvonne Ribl  
Geschäftsführerin SBK



Christine Bally  
Leiterin Abteilung Bildung